

# Zulassung zum Ref

**Beitrag von „Quittengelee“ vom 23. März 2024 18:55**

[Zitat von monstera9](#)

Wie viel Informationen darf der AA anfordern bzw. wie viel bekommt er? Darf er bei meiner Therapeutin zB Dinge erfragen? Oder eine komplette Akte einsehen? Oder sogar Auskunft über meine Versicherungsdaten/-abrechnungen erhalten? Theoretisch muss ich ihn doch von jeglicher Schweigepflicht entbinden?

Eigentlich gibt man vorab auf einem Bogen alle Diagnosen an. Dann fragt der AA ggf. nach weiteren Gutachten. Ich glaube nicht, dass er/sie sich selbst auf die Suche macht.

[Zitat von monstera9](#)

Aber eine Verbeamtung wird wahrscheinlich nicht drin sein oder? 

Der AA muss die Wahrscheinlichkeit der vorzeitigen Dienstunfähigkeit absehen, eine Diagnose allein ist nicht automatisch Ausschluss, so wie das früher war.